

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2007

Nr. 2007/2006

Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens

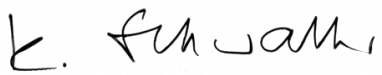
1. Erwägungen

Die Kantone haben nach dem FamZG ihre Familienzulagenordnungen anzupassen und die Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Voraussetzungen zur Anwendung des FamZG geschaffen. Der Kanton Solothurn verzichtet im Bereich der Familienzulagen auf eine Umschreibung von Leistungen, die über die eidgenössischen Standards hinausgehen. Die organisatorische Regelung wird weitgehend beibehalten. Im Rahmen des kantonalen Gestaltungsspielraums werden die Einführung eines Lastenausgleichs unter den das Gesetz durchführenden Familienausgleichskassen sowie eine Beitragspflicht für einen Teil der nichterwerbstätigen Personen vorgesehen. Nach der Anpassung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft auf den 1. Januar 2008 können überdies die bisherigen Bestimmungen der kantonalen Familienzulagenordnung betreffend Landwirte und Landwirtinnen aufgehoben werden.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements werden Botschaft und Vernehmlassungsentwurf der Teilrevision des Sozialgesetzes – Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 29. Februar 2008.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Departemente (5)

Volkswirtschaftsdepartement (12)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

Anerkannte Familienausgleichskassen (35, Versand durch AKSO)

Staatskanzlei (SCH, STU, AST)

Amtsblatt (STE; Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Parlamentsdienste